



Stadt Dübendorf

Reglement über die Lazariterkirche im Gfenn



Genehmigt mit Stadtratsbeschluss Nr. 2010-456 vom 17. Dezember 2010



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
2	Benutzerregelung.....	3
3	Allgemeine Benutzungsbedingungen.....	4
3.1	Anmeldung.....	4
3.2	Gegenstand des Vertrages.....	4
3.3	Verantwortlichkeit und Haftung.....	4
3.4	Regeln und Pflichten.....	4
3.5	Benützungsbuchung.....	5
3.6	Organisation der Anlässe.....	6
4	Gebühren.....	7
5	Schlussbestimmungen.....	7
	Anhang Auszug aus dem Gebührenreglement - Lazariterkirche Gfenn.....	8
3.1.1	Lazariterkirche.....	8
3.1.2	Klosterstube, Klosterkeller und Einrichtungen im Freien.....	9



1 Allgemeines

Eigentümer Die Gebäude der ehemaligen Klosteranlage im Gfenn des Lazariterordens sind im Eigentum der politischen Gemeinde der Stadt Dübendorf. Kirche, Klosterstube und Klosterkeller wurden aufwändig restauriert. Sie stehen heute für verschiedene Nutzungen zur Verfügung. Die ehemals gemeinnützigen und humanitären Einrichtungen bilden ein Zentrum der Begegnung im weitesten Sinne. Veranstaltungen zur Einkehr und Besinnung sollen möglich sein. Für die Inanspruchnahme der städtischen Einrichtungen werden Gebühren erhoben.

2 Benutzerregelung

Anspruch Die Kirche steht für kirchliche Anlässe grundsätzlich den Mitgliedern der Landeskirchen (evangelisch-reformiert, römisch-katholisch, christ-katholisch) sowie den Mitgliedern der Ökumene und der Allianz (heute umfassend: Chrischona-Gemeinde, evangelisch-methodistische Kirche, Heilsarmee, Pfingstmission) zur Verfügung.

Bei der Benützung durch Brautleute genügt es, wenn ein Teil des Brautpaares in einer der aufgeführten Organisationen Mitglied ist. Die gleiche Regelung gilt für Taufeltern oder Verstorbene.

Andere Gruppierungen und Religionsgemeinschaften haben für Veranstaltungen grundsätzlich keinen Zutritt zur Lazariterkirche.

Anlässe Die Lazariterkirche und die dazugehörigen Räume können für folgende Anlässe in Anspruch genommen werden:

1. Trauungen
2. Taufen
3. Abdankungen
4. Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen
5. Kulturelle und andere Veranstaltungen sowie Veranstaltungen von Kleingruppen

Apéro In Verbindung mit Anlässen in der Lazariterkirche kann ein Apéro im Freien oder in den zur Verfügung stehenden Räumen durchgeführt werden (Klosterstube und Klosterkeller bieten Platz für ca. je 70 Personen). Dafür ist ein Mietvertrag abzuschliessen.

Vermietung Räume Die Räumlichkeiten können auch für Eigentümer- oder andere Versammlungen genutzt werden.

Politisch-motivierte Anlässe Die Räumlichkeiten werden nicht für Anlässe mit politischem Charakter vermietet.

Ausnahmen Über allfällige Ausnahmen entscheidet der Leiter der Allgemeinen Verwaltung der Stadt Dübendorf.

Ruhetag Die Lazariterkirche ist jeden Montag ganztags geschlossen.



3 Allgemeine Benutzungsbedingungen

3.1 Anmeldung

Anmeldung	Interessenten richten ihre Benutzungsgesuche rechtzeitig schriftlich auf dem offiziellen Anmeldeformular, an die Sigristin. Die Reservation wird gültig nach Rücksendung des ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars.
Annullation	Die Annullation einer Reservation oder Anmeldung ist baldmöglichst im Voraus der Sigristin mitzuteilen. Andernfalls wird eine Annullationsgebühr erhoben. Für die Benutzung gelten als verbindlicher Rahmen die allgemeinen Benutzungsbedingungen.

3.2 Gegenstand des Vertrages

Vertragsabschluss	Der Vertrag muss durch eine handlungsfähige (mündig und urteilsfähig) Person unterzeichnet werden, welche für die Benützung der Räume die volle Verantwortung trägt.
Vertragsinhalt	Bei Vermietung der Räumlichkeiten eines Apéros wird mit dem Vertrag die Benützung des Klosterkellers sowie der Klosterstube mit Küche und WC-Anlage und der Tische im Freien, inkl. den Einrichtungen (Tische, Kühlschrank, Gläser, Geschirrspüler etc.) vereinbart. Die Möglichkeit der Mithilfe der Sigristin gehört ebenfalls zum Vertragsinhalt. Ein Vorgespräch zwischen Sigristin und Mieter wird unbedingt empfohlen.

3.3 Verantwortlichkeit und Haftung

Haftung	Für jede Veranstaltung ist eine volljährige Person als Verantwortliche-/r zu bezeichnen. Diese haftet gegenüber der Stadt Dübendorf für das Einhalten der gesetzten Bedingungen und für die Folgen von Verstößen. Die Stadt Dübendorf übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden und Diebstähle im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Für Schäden und Verluste an Einrichtung und Mobiliar haften der Mieter und ein allfälliger Stellvertreter solidarisch.
---------	---

3.4 Regeln und Pflichten

Anlieferung	Die Benutzer können, nach Absprache mit der Sigristin, Getränke etc. am Vorabend anliefern und im Kühlschrank einlagern. Restmaterial und Leergut muss wieder zurückgenommen bzw. durch die Benutzer selbst entsorgt werden. Spezielles Geschirr, Tischtücher und Servietten sind durch die Be-
-------------	--



nützer mitzubringen. Gläser stehen zur Verfügung. Zerbrochenes Geschirr und Gläser sind der Sigristin sofort zu vergüten.

Reinigung

Die Benutzer sind für die Reinigung der Anlagen und Geräte verantwortlich. Geräte und Reinigungsmittel stehen den Mietern zur Verfügung. Eine allfällige Reinigung der benutzten Anlagen und Einrichtungen durch die Sigristin ist ihr unmittelbar nach dem Anlass zusätzlich zu entschädigen.

3.5 Benützungordnung

Rücksicht Anwohner

Im Interesse aller Nachbarn ist bei der Vorbereitung und Durchführung von Anlässen auf der Tageszeit angemessene Ruhe in und ausserhalb der Räume zu achten.

Rauchverbot

In der Kirche herrscht absolutes Rauchverbot.

Spezielle Anlagen

Bei der Installation von speziellen Anlagen soll Rücksicht auf die besonderen Gegebenheiten (Wände, Malereien, Einrichtungen) genommen werden.

Benutzungszeiten

Die Benutzungszeiten für Veranstaltungen werden mit der Sigristin vereinbart. Alle Anlässe sind spätestens um 22.00 Uhr zu beenden (Nachtruhe).

Alkoholausschank

Es wird ausdrücklich auf die aktuelle Gesetzgebung verwiesen, wonach der Ausschank von Spirituosen und alkoholischen Mischgetränken an Jugendliche unter 18 Jahren verboten ist. Desgleichen ist es untersagt, Jugendlichen unter 16 Jahren alkoholische Getränke jeglicher Art zum Konsum zur Verfügung zu stellen.

Zufahrt/Parkplätze

Die Zufahrt zur Lazariterkirche ist nicht gestattet. Bei der Kirche sind keine Parkplätze vorhanden. Die Hausplätze unterhalb der Kirche sind Privatgrund und dürfen nicht benützt werden. Für Materiallieferungen kann die Zufahrt zur Kirche benützt werden. Das Fahrzeug ist nach dem Entladen auf den öffentlichen Parkplatz zu stellen. Helikopter-Landungen sind in der Umgebung der Kirche nicht gestattet.

Verantwortung

Für die Durchführung eines Apéros sind 1-3 Personen, die nicht an dem Anlass teilnehmen, ab Beginn bis nach der Beendigung der Aufräum- und Reinigungsarbeiten zu beauftragen. Auf speziellen Wunsch wird – gegen separate, direkte Entschädigung – eine Hilfsperson von der Sigristin aufgeboden. Der dafür notwendige Aufwand ist der Sigristin zu vergüten.



3.6 Organisation der Anlässe

Trauungszeiten	Trauungen sind um 11.00, 13.30 und 16.00 Uhr möglich. Die Zeiten müssen strikt eingehalten werden, um Unannehmlichkeiten bei weiteren Trauungen oder anderen Veranstaltungen zu vermeiden.
Sonntagsanlässe	Für Anlässe an Sonntagen gelten spezielle Regelungen.
andere Anlässe	Zeit und Dauer für andere Anlässe können mit der Sigristin vereinbart werden.
Zeiten Apéro	Hochzeits-Apéros können von 11.00 – 13.00, 13.30 – 15.30 und 16.00 – 18.00 Uhr stattfinden. Verlängerungen sind nach Absprache mit der Sigristin möglich, sofern keine weiteren Veranstaltungen folgen.
Pfarrer	Für besondere kirchliche Veranstaltungen ist der Pfarrer selber zu kontaktieren und zu orientieren.
Musikalische Begleitung	Im Normalfall wird der Organist durch die Stadt Dübendorf aufgeboten. Falls ein anderer Organist gewünscht wird, soll mit der Sigristin der Lazariterkirche Kontakt aufgenommen werden. Bei Taufen ausserhalb der offiziellen Gottesdienste sowie speziellen kirchlichen Anlässen muss der Veranstalter den Organisten anfragen und mit ihm auch spezielle musikalische Wünsche besprechen. Sonderwünsche werden nach Aufwand verrechnet und müssen unmittelbar nach dem Anlass bar an die Organisten bezahlt werden.
Bestuhlung	Es stehen im Normalfall 125 Stühle für die Kirchenbesucher zur Verfügung. Andere Bestuhlungsarten (max. 150 Plätze) sind im Voraus mit der Sigristin abzusprechen.
Dekoration	Die Kirche kann dekoriert werden. Die Kosten gehen zulasten der Benutzer. Im Gehbereich der Kirche dürfen keine losen Zweige oder Blumenköpfe gestreut werden.
Kontakt	Zur Besprechung der Einzelheiten wird empfohlen, sich rechtzeitig an die Leiterin der Lazariterkirche zu wenden: Tel. 044 821 68 05 E-Mail: lazariterkirche@duebendorf.ch Bürozeiten: Montag - Freitag: 08.30 - 11.30 / 13.30 - 17.00 Uhr



4 Gebühren

Gebühren Verweis auf Allgemeines Gebührenreglement der Stadt Dübendorf.

5 Schlussbestimmungen

Inkrafttreten Dieses Reglement wurde an der Stadtratsitzung der Stadt Dübendorf vom 17. Dezember 2010 genehmigt und tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Reglemente, Weisungen, Richtlinien und Ordnungen zur Sache.

Das Reglement wird den Verantwortlichen jeweils zusammen mit der schriftlichen Bewilligung abgegeben und gilt als Bestandteil jeder Bewilligung.

Dübendorf, 1. Januar 2011

Namens des Stadtrates

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

David Ammann
Stadtschreiber



Anhang Auszug aus dem Gebührenreglement - Lazariterkirche Gfenn

5.5.1. Lazariterkirche

Benützung durch folgende Mitglieder (1 Teil der Brautleute, Taufeltern, Verstorbene inkl. konfessionslose): evangelisch-reformiert, römisch-katholisch, christ-katholisch, Ökumene, Allianz, Chrischona, evangelisch-methodistisch, Heilsarmee, Pfingstmission.

Trauungen

- Benützung Kirche		Fr.	350.00	
- Orgelspiel der offiziellen Organisten**	Dübendorfer Einwohner		kostenlos	
	Auswärtige	Fr.	250.00	*
- Orgelbegleitung eines Solisten**		Fr.	100.00	

* katholische Einwohner von Schwerzenbach und Fällanden Orgelspiel

kostenlos

** inkl. 1-mal Proben (jede weitere Probe Fr. 50.00 / Std.)

Taufen

- Innerhalb offiziellem kath. oder ref. Gottesdienst			kostenlos	
- Innerhalb Hochzeitsgottesdienst			kostenlos	
- Ausserhalb offizieller Gottesdienste:				
- Benützung Kirche		Fr.	250.00	
- Orgelspiel der offiziellen Organisten*		Fr.	250.00	
- Orgelbegleitung eines Solisten*		Fr.	100.00	

*inkl. 1-mal Proben (jede weitere Probe Fr. 50.00 / Std.)

Abdankungen

- Benützung Kirche	Dübendorfer Einwohner		kostenlos	
	Auswärtige	Fr.	250.00	
- Orgelspiel der offiziellen Organisten*	Dübendorfer Einwohner		kostenlos	
	Auswärtige	Fr.	250.00	
- Orgelbegleitung eines Solisten*		Fr.	100.00	
-				

*inkl. 1-mal Proben (jede weitere Probe Fr. 50.00 / Std.)

Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen

Offizielle Anlässe mit Präsenzzeit der Sigristin:

- Benützung Kirche		Fr.	250.00	
- Orgelspiel der offiziellen Organisten*	Dübendorfer Einwohner		kostenlos	
	Auswärtige	Fr.	250.00	
- Orgelbegleitung eines Solisten*	Dübendorfer Einwohner		kostenlos	
	Auswärtige	Fr.	100.00	

*inkl. 1-mal Proben (jede weitere Probe Fr. 50.00 / Std.)

Nicht öffentliche Gottesdienste, Andachten, Meditationen mit Präsenzzeit der Sigristin:

- Benützung Kirche		Fr.	250.00	
- Orgelspiel der offiziellen Organisten*		Fr.	250.00	
- Orgelbegleitung eines Solisten*		Fr.	100.00	
-				

*inkl. 1-mal Proben (jede weitere Probe Fr. 50.00 / Std.)



Kulturelle und andere Veranstaltungen

Nicht öffentliche Konzerte von privaten Veranstaltern, öffentliche Konzerte von privaten Veranstaltern:

- | | | |
|---|-----|--------|
| - Benützung Kirche mit freiwilliger Kollekte* | Fr. | 250.00 |
| - Benützung Kirche mit Eintritt* | Fr. | 300.00 |
| - | | |

*inkl. 1-mal Proben (jede weitere Probe Fr. 50.00 / Std.)

Veranstaltungen von Kleingruppen

Ohne Präsenzzeit der Sigristin, ohne Vertrag:

- | | | |
|--|-----|-------|
| - Gruppen bis 15 Personen, max. 2 Std.
Bar oder Einzahlungsschein | Fr. | 50.00 |
|--|-----|-------|

Orgelbenützung durch fremde Organisten

Für alle Anlässe ausserhalb der offiziellen Gottesdienste:

- | | | |
|---|-----|-------|
| - Benützung für einen Anlass (Taufe, Trauung, etc.) inkl. Probe | Fr. | 50.00 |
|---|-----|-------|

Ausnahmen

Öffentliche Veranstaltung der folgenden Institutionen:

- | | | | |
|---------------------------------|-----------------|-----|----------|
| - Kath. Kirchgemeinde Dübendorf | 54 Anlässe/Jahr | Fr. | 8'000.00 |
| - Ref. Kirchgemeinde Dübendorf | 9 Anlässe/Jahr | Fr. | 1'350.00 |
| - Quartierverein Gfenn | ohne Eintritt | Fr. | 250.00 |
| - Quartierverein Gfenn | mit Eintritt | Fr. | 300.00 |

Annulationsgebühren

Bei Absage nach Vertragsabschluss	Fr.	50.00
-----------------------------------	-----	-------

Reinigungskosten

Reinigung (bei starker Beschmutzung, Reis, Rosenblätter, etc.) pro Stunde	Fr.	80.00
---	-----	-------

5.5.2. Klosterstube, Klosterkeller und Einrichtungen im Freien

Apéros

Nach Trauungen, Taufen, Abdankungen, Konzerten, etc.

- | | | |
|--|-----|--------|
| - Miete der Räume und Infrastruktur (auch im Freien) für 3 Stunden | Fr. | 350.00 |
| - Jede weitere angebrochene Stunde | Fr. | 60.00 |
| - Reinigung durch pro Stunde | Fr. | 80.00 |

Ausnahmen

Öffentliche Veranstaltung der folgenden Institutionen:

- | | | |
|---------------------------------------|-----|-----------|
| - Frauenverein Gfenn-Hermikon | | kostenlos |
| - Dübendorfer Ortsvereine, pro Stunde | Fr. | 30.00 |



Öffentliche Veranstaltungen des Quartiervereins Gfenn:

- ohne Einnahmen kostenlos
- mit Einnahmen Fr. 100.00

Apéros von Kleingruppen:

- Gruppen bis 30 Personen, max. 1 Std. Aufenthalt
(keine Vorbereitungsarbeiten der Sigristin) Fr. 150.00

Benützung bei Anlässen in der Kirche:

- Als Umkleide- und Vorbereitungsraum, für Tauf-Vorgespräche, etc. kostenlos

Private Veranstaltungen:

- Anwohner Klosterstrasse 6, 8, 10, 12 (max. 2 Anlässe pro Jahr) kostenlos
- Sigristinnen (max. 2 Anlässe pro Jahr) kostenlos

Annulationsgebühren

Bei Absage nach Vertragsabschluss Fr. 50.00

Reinigungskosten

Reinigung (inkl. Nachreinigung bei übermässiger Verschmutzung nach zivilen Trauungen,
Vereinsanlässe, sonstige Anlässe) pro Stunde Fr. 80.00